



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

18. Jahrgang		Ausgegeben am 16. Oktober 2013	Nummer 21
Nr.	Datum	Titel	Seite
13/125	02.10.2013	Rechtsverordnung vom 02.10.2013 zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Remscheid (Parkgebührenordnung) vom 25.04.1989	3
13/126	03.09.2013	Fischerprüfung 2013	3
13/127	01.10.2013	Widerspruchsrecht und Erfordernis der Einwilligung zur Datenübermittlung	4
13/128	02.10.2013	34. Sitzung der örtlichen Pflegekonferenz Remscheid nach § 5 Landespflegegesetz NW	5
13/129	25.09.2013	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 572 – Gebiet Freiheitstraße, Bismarckstraße, Neuenkamper Straße, Ladestraße, Stachelhauser Straße (Presover Straße)	5
13/130		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Übernahme von Aufgaben im Rettungsdienst der Stadt Remscheid gemäß § 13 RettG NRW (Nr. 11-13-0012-37)	7
13/131	16.10.2013	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	9
13/132		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat November 2013	10

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe November 2013 ist, Mittwoch, 13.11.2013

Redaktionsschluss der Ausgabe November 2013 ist, Montag, 04.11.2013

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

13/125

Rechtsverordnung vom 02.10.2013 zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Remscheid (Parkgebührenordnung) vom 25.04.1989

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 u. 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 118 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) und § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrs-Gesetzes (GV. NW. 1981 S. 48) in Verbindung mit § 38 Buchst. b des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765) hat der Rat der Stadt Remscheid in seiner Sitzung am 26.09.2013 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz wird wie folgt geändert:

„... 0,50 Euro ...“ wird gestrichen und durch „... 0,60 Euro ...“ ersetzt.

Artikel 2

§ 1 Abs. 2 Satz 4, 2. Halbsatz wird wie folgt geändert:

„Höchstparkzeit 1 Stunde:“ wird gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

„Höchstparkzeit im Bereich der Straßen Mandtstraße, Bankstraße, Wiedenhofstraße und Erholungsstraße: 2 Stunden. Im sonstigen Bereich A: 1 Stunde:“

Artikel 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung wird hiermit verkündet.

Remscheid, den 02.10.2013
Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

13/126

Fischerprüfung 2013

Die Stadt Remscheid - Untere Fischereibehörde - hält die diesjährige Fischerprüfung am Montag, 09.12.2013 und am Dienstag, 10.12.2013 nach einem gesonderten Terminplan ab.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung müssen spätestens bis zum 11.11.2013 beim Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, Elberfelder Str. 36, Raum 019, 42853 Remscheid, eingereicht werden.

Minderjährige haben die schriftliche Einwilligungserklärung des/der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Dem Antrag ist der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr beizufügen, die **50,00 Euro** beträgt. Der Nachweis wird durch Vorlage des Einzahlungsbeleges des Geldinstitutes bzw. durch Barzahlung bei der Antragstellung erbracht.

Remscheid, den 03.09.2013
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

13/127

Widerspruchsrecht und Erfordernis der Einwilligung zur Datenübermittlung

Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 2 sowie § 34 Abs. 1b Satz 5 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NW) sowie § 18 Abs. 7 Satz 2 des Melderechtsrahmengesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung weist die Meldebehörde auf das Widerspruchsrecht sowie auf das Erfordernis der Einwilligung zur Datenübermittlung in nachfolgenden Fällen hin.

1. Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen (§ 35 Abs. 3 MG NW)

Die Meldebehörde darf Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen.

Hierfür ist die Einwilligung der Betroffenen erforderlich.

2. Melderegisterauskunft an Adressbuchverlage (§ 35 Abs. 4 MG NW)

Zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern darf Adressbuchverlagen Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sämtlicher Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Hierfür ist die Einwilligung der Betroffenen erforderlich.

3. Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen (§ 35 Abs. 1 und 2 MG NW)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie Volks- und Bürgerentscheiden in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

4. Melderegisterauskunft über das Internet (§ 34 Abs. 1b MG NW)

Einfache Melderegisterauskünfte können im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden, wenn der Antrag in der amtlich vorgeschriebenen Form gestellt worden ist, der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren gespeicherten Daten bezeichnet hat und die Identität des Betroffenen durch einen automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit den im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden ist.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

5. Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an die Bundeswehr (§ 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes)

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jeweils zu Jahresbeginn folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Einwilligung und Widerspruch zur Datenweitergabe können jederzeit beim Bürgerservice, Elberfelder Straße 36, 42853 Remscheid, erfolgen.

Öffnungszeiten:

montags und mittwochs	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr
dienstags	von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Remscheid, den 01.10.2013
 Stadt Remscheid - Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung -
 Im Auftrag
 gez. Beckmann
 Fachdienstleiter

13/128

34. Sitzung der örtlichen Pflegekonferenz Remscheid nach § 5 Landespflegegesetz NW

Die 34. Sitzung der Pflegekonferenz Remscheid findet statt am

Mittwoch , dem 13.11.2013, um 13.30 Uhr

Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Remscheid,
Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Zimmer 230, Kleiner Sitzungssaal

Tagesordnung zur 34. Sitzung der örtlichen Pflegekonferenz

- TOP 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- TOP 2 Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2013
- TOP 3 Der Werdenfelser Weg zur Reduzierung fixierender Maßnahmen in der Pflege
- Vortrag C. Krüger, Uni Witten-Herdecke
- TOP 4 Umbau Haus Clarenbach
- Vorstellung durch die Heimleitung, Frau Wieden
- TOP 5 Das Projekt IKUK; Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Pflege
- Vortrag A. Schulz
- TOP 6 Das Malteser-Hausnotruf-Angebot in Remscheid
- präsentiert von Bettina Heuschkel
- TOP 7 Anfragen und Mitteilungen

Geladen sind die in der Geschäftsordnung genannten Teilnehmer.

Die Geschäftsführung wird von der Stadt Remscheid wahrgenommen. Die Sitzung ist öffentlich.

Remscheid, den 02.10.2013

In Vertretung
gez. Mast-Weisz
Stadtdirektor

13/129

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 572 – Gebiet Freiheitstraße, Bismarckstraße, Neuenkamper Straße, Ladestraße, Stachelhauser Straße (Presover Straße)

Die Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid – der Stadt Remscheid hat in ihrer Sitzung am 13.03.2012 den folgenden Beschluss gefasst:

"Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Zum Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 572 – Gebiet: Freiheitstraße, Bismarckstraße, Neuenkamper Straße, Ladestraße, Stachelhauser Straße – wird die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. Ziffer 4.1 der Richtlinien der Stadt Remscheid über die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durch Planaushang."

Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist es, das im Bebauungsplan Nr. 572 festgesetzte Gewerbegebiet in öffentliche Verkehrsfläche zu ändern und damit den Anschluss des bestehenden Industriegeländes an das öffentliche Straßennetz zu verbessern.

Der Bebauungsplanentwurf liegt in der Zeit von Montag, d. 28.10.2013 bis einschließlich Freitag, d. 15.11.2013 im Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Beschlusses mit dem Beschluss der Bezirksvertretung Alt-Remscheid vom 13.03.2012 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

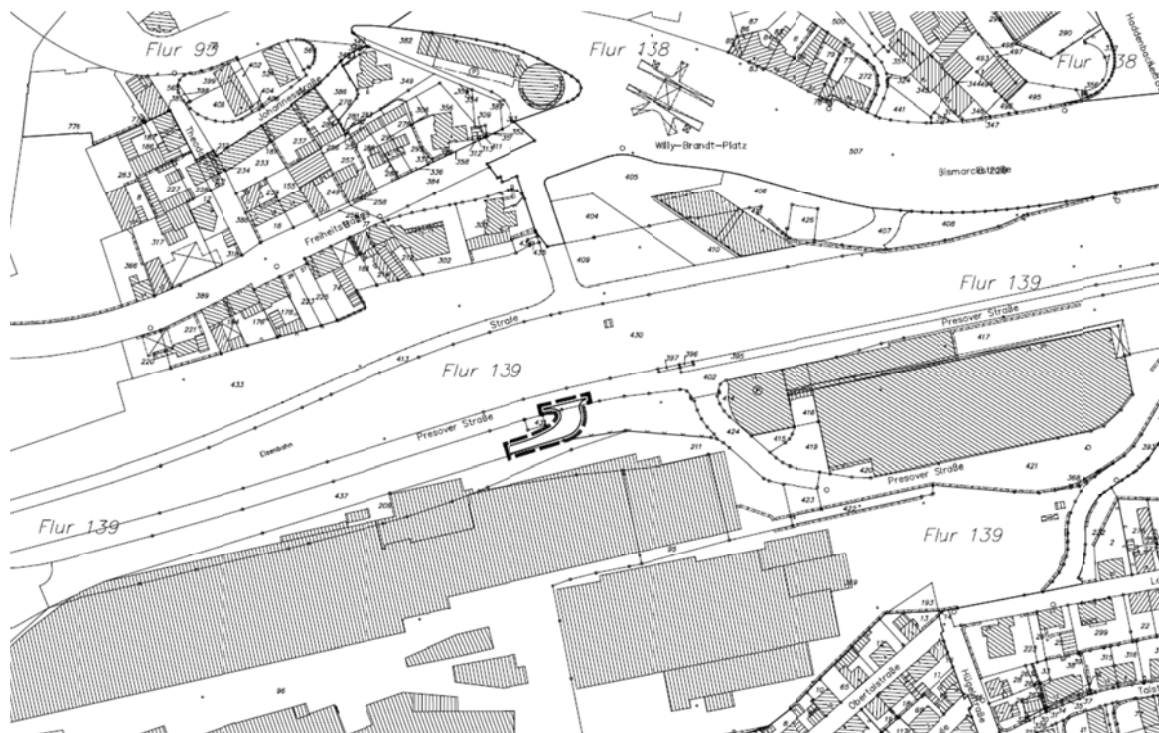
Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 572, Ort und Dauer der Auslegung sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 572 wird angeordnet.

Remscheid, den 25.09.2013
 gez. Beate Wilding
 Oberbürgermeisterin

gez. Ernst-Otto Mähler
 Bezirksbürgermeister
 Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid

*Gebietsabgrenzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 572
 - Freiheitstraße, Bismarckstraße, Neuenkamper Straße,
 Ladestraße, Stachelhauser Straße (Presover Straße) -*



13/130

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**Übernahme von Aufgaben im Rettungsdienst der Stadt Remscheid gemäß § 13 RettG NRW
(Nr. 11-13-0012-37)****1. Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**b) Art des Vertrages:** Dienstleistung**3. a) Ort der Ausführung:** Remscheid**b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:** 75252000-7

Art und Umfang der Leistungen: Übernahme von Aufgaben im Rettungsdienst der Stadt Remscheid gemäß § 13 RettG NRW. Der Leistungserbringer (LE) stellt der Stadt Remscheid als Träger des Rettungsdienstes (Träger) Personal (MA) und Krankenkraftwagen (KKW) zur Verfügung. Diese werden in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzt. Grundlage der Tätigkeit ist das RettG NRW.

c) Unterteilung in Lose: Die ausgeschriebene Leistung soll an zwei unterschiedliche Bieter vergeben werden. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

4. Frist für den Abschluss der Lieferungen/Leistungen, Dauer des Auftrags,**Beginn oder Ausführung des Auftrags:**

Ausführung: 01.03.2014 bis 28.02.2018

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Tel. (0 21 91) 16 – 25 84
Fax (0 21 91) 16 – 1 25 84
E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

b) Schlusstermin für Anforderung: Bis einschließlich 02.12.2013**c) Zahlung:** Kostenbeitrag: 0,00 EUR**6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 05.12.2013 (09:30 Uhr)****b) Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Materialwirtschaft
Rathaus Remscheid, Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

c) Sprache(n): Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Vertreter der Auftraggeber**b) Tag, Stunde und Ort:** Entfällt**8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine**9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Die Bietergemeinschaft hat eine Rechtsform zu wählen, die einen Geschäftsführer besitzt, der bevollmächtigt ist, die Bietergemeinschaft nach außen verantwortlich zu vertreten. Lose Interessensgemeinschaften, Genossenschaften oder Arbeitsgemeinschaften ohne Rechtsform können nicht als Anbieter berücksichtigt werden.

Mitglieder einer Bietergemeinschaft können bezogen auf denselben Auftrag grundsätzlich nicht zugleich als Einzelbieter an der Ausschreibung teilnehmen. Etwas anderes gilt, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass die Angebote jeweils völlig unabhängig voneinander erstellt worden sind und folglich die Gefahr der Beeinflussung des (Geheim-) Wettbewerbs nicht besteht (vgl. EuGH, Urt. v. 23.12.2009, Rs. C-376/08).

11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachnachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.

Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. Teilnahmebedingungen:

1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Verpflichtungserklärungen Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW).
- f) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
 - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- g) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen (1a bis 1g) sind entsprechende Vordrucke beigelegt und ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Unternehmensdarstellung mit mindestens folgenden Angaben: Name, Anschrift, Rechtsform, organisatorische Gliederung, Leistungsspektrum, Niederlassungen, Gründungsjahr/Unternehmensgeschichte, Kooperation mit anderen Unternehmen.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Referenzliste mit Angabe der wesentlichen in den letzten zwei Geschäftsjahren (Stichtag ist der Öffnungstermin dieser Ausschreibung) vollständig erbrachten Leistungen bei einem Träger des öffentlichen Rettungsdienstes, die mit den wesentlichen Anforderungen dieses Vergabeverfahrens vergleichbar sind. Auch eine bereits erbrachte Tätigkeit beim Auftraggeber ist zu nennen.
Anzugeben sind die Anzahl der Notfallrettungen und Krankentransporte, der Leistungsumfang, die Leistungszeiten sowie die Namen, Anschriften und Ansprechpartner mit Telefonverbindung der Auftraggeber.
Mindestzahl: 1 gleichwertige Referenz
- b) Der Bieter verpflichtet sich zur Sicherstellung der Leistung. Auch wenn der Bieter zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht über das erforderliche Personal oder Material verfügt, muss er den Nachweis erbringen, wie er über das erforderliche Personal und Material zum Leistungsbeginn verfügen will und wie er darüber hinaus die Anforderungen der Ausschreibung erfüllen will.

Für die Eigenerklärung (3a) ist ein entsprechender Vordruck beigelegt und ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot abzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 15.01.2014

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 1.
- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 bzw. 22 EG VOL/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

17. Vorinformation: nein

18. Absendung der Bekanntmachung:

13/131

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens werden die nachfolgend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.

Kontoführende Stelle

300 0147862

Geschäftsstelle Hasenberg

335 1892116

Geschäftsstelle Hasenberg

Remscheid, den 16. Oktober 2013

Stadtparkasse Remscheid

Der Vorstand

13/132

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat November 2013 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	05.11.2013	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	06.11.2013	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Rathaus Lüttringhausen (Ratssaal), Kreuzbergstr. 15	17:30 Uhr
Mittwoch	06.11.2013	Bezirksvertretung 3 - Lennep	Lebenshilfe e.V., (Speisesaal) Thüringsberg 7	17:30 Uhr
Donnerstag	07.11.2013	Haupt- und Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	12.11.2013	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	wird noch bekannt gegeben!	17:00 Uhr
Dienstag	12.11.2013	Integrationsausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	13.11.2013	Jugendhilfeausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	13.11.2013	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	14.11.2013	Ausschuss für Schule und Sport	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	19.11.2013	Landschaftsbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	14:00 Uhr
Dienstag	19.11.2013	Betriebsausschuss für die Remscheider Entsorgungsbetriebe	Nordstr. 48, Aufenthaltsraum	17:00 Uhr
Dienstag	19.11.2013	Jugendrat	Alleestr. 66, Sitzungssaal, Zimmer 316	18:00 Uhr
Donnerstag	21.11.2013	Seniorenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10:30 Uhr
Donnerstag	21.11.2013	Rat	Rathaus, Großer Sitzungssaal	16:15 Uhr
Dienstag	26.11.2013	Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	27.11.2013	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr

(Stand: 8. Oktober 2013)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Pressemitteilungen

GUT BERATEN - Vorträge im November und Dezember

Das Thema „Pflege“ kann uns entweder selbst oder als Angehörige betreffen. Information über die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen, über finanzielle und rechtliche Aspekte der Pflege, eine gute Beratung der individuellen Perspektiven kann den Alltag erleichtern und in Krisen unterstützen. Informieren Sie sich trägerunabhängig, unverbindlich und kostenlos bei der Pflegeberatung der Stadt Remscheid:

11.11.2013 - GUT BERATEN Pflegeheim und Finanzierung der Pflege im Heim

Wenn die Pflege im eigenen Zuhause nicht mehr möglich ist, bietet ein Pflegeheim umfassende Versorgung und Betreuung.

*Erste Informationen rund um die stationäre Pflege erhalten Sie im
Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde
Alleestr. 66, Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114.*

16.12.2013 - GUT BERATEN Wohnen und Pflege bei Demenz

Demenz bedeutet Orientierungslosigkeit.

Die langjährig vertraute Wohnung, die mit den eigenen biographischen Erinnerungsgegenständen ausgestattet ist, ist eine wichtige Orientierungshilfe bei zunehmender Orientierungslosigkeit.

Oft kann es den betroffenen Menschen mit geeigneten Unterstützungsmaßnahmen, wie z. B. gute Ausleuchtung oder Farbgestaltung, noch lange ermöglicht werden, im gewohnten Umfeld zu verbleiben.

*Info-Vortrag der städtischen Wohnberatung
mit anschließender Gesprächsrunde
10.00 Uhr bis 11.30 Uhr,
Alleestr. 66, Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114.*

*Rückfragen und weitere Auskünfte über: Pflegeberatung der Stadt Remscheid,
Andrea Wild und Claudia Gottschalk-Elsner, Alleestr. 66, 42853 Remscheid
- Tel. (0 21 91) 16 - 27 40 und 16 - 27 44, Fax 16 - 35 53, E-Mail pflegeberatung@remscheid.de -*

27. OKTOBER 2013

13. RÖNTGENLAUF

in Remscheid

21,1 – 42,2 – 63,3 km

Kinder-/Schüler-/Jedermannläufe

Walking/Nordic-Walking

Deutsche Ärzte-Marathon-
Meisterschaft

mit Teilnahme von Menschen mit Behinderungen

